

Der Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹

Erstmalige Äußerung des Asylgesuchs/-begehren innerhalb des Bundesgebiets z.B. bei den Grenzbehörden, Ausländerbehörden, Sicherheitsbehörden, Aufnahmeeinrichtungen



"Erstverteilung der Asylbegehrenden" (EASY) auf die Bundesländer



Meldung in der nach EASY zuständigen Aufnahmeeinrichtung



Persönliche Asylantragstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes



Prüfung Dublinverfahren



Weitere Prüfung des Antrags im nationalen Asylverfahren bei Zuständigkeit Deutschlands



Anhörung des Asylantragstellers



Kurzübersicht der Sachentscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:

Zuerkennung: Flüchtlingseigenschaft ggf. zusätzlich Asylberechtigung Zuerkennung: subsidiärer Schutz

Ablehnung: Flüchtlingseigenschaft Asylberechtigung Feststellung: Abschiebungsverbot

Ablehnung: Flüchtlingseigenschaft Asylberechtigung subsidiärer Schutz Ablehnung: Flüchtlingseigenschaft Asylberechtigung subsidiärer Schutz

subsidiärer Schutz
Abschiebungsverbote

Abschiebungsandrohung mit Ausreisefrist 30 Tage Ablehnung als offensichtlich unbegründet: Flüchtlingseigenschaft Asylberechtigung subsidiärer Schutz

Ablehnung: Abschiebungsverbote

bungshung
eisefrist
age

Abschiebungsandrohung
mit Ausreisefrist
eine Woche







Rechtsmittelfrist zwei
Wochen
Rechtsmittelfrist zwei
Wochen

t zwei Recl

Rechtsmittelfrist zwei Wochen

Klage hat "aufschiebende Wirkung" (= Abschiebungsandrohung bis zum Ende des Gerichtsverfahrens nicht Rechtsmittelfrist eine Woche

Eilantrag (Ziel: Anordnung der "aufschiebenden Wirkung") und Klage









vollziehbar)



Aufenthaltsrecht/ Bleiberecht:

zwei weitere Jahre)

Aufenthaltserlaubnis
Aufenthaltserlaubnis
für drei Jahre
(bei Verlängerung für

In der Regel Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr Ausreisepflicht:

Vollziehbarkeit der Abschiebungsandrohung nach Ablauf der Ausreisefrist bzw. Entscheidung des Verwaltungsgerichts

¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylerstverfahrens eines volljährigen Antragstellers. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalles ist abgebildet.